

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 68/006/2009

Gremium Planungs- und Umweltausschuss	Sitzungstermin 15.06.2009	Behandlung öffentlich
--	-------------------------------------	---------------------------------

Tagesordnungspunkt:

**Anfrage der Fraktion UWG Rhein-Kreis Neuss/Aktive Bürgergemeinschaft -
Die Aktive - vom 03.06.2009
Einleitstellen in den Jüchener Bach**

Die Anfrage wurde zuständigkeithalber der Gemeinde Jüchen übersandt. Die von dort erfolgte Antwort ist als Anlage beigefügt. Darin sind die aufgeworfenen Fragen beantwortet.



GEMEINDE JÜCHEN

Abwasserbetrieb
Der Betriebsleiter

Gemeindeverwaltung • Jüchen Postfach 1101 • D-41353 Jüchen

Gabriele Dietrich
Lindenstraße 20

41515 Grevenbroich

Ihr Schreiben vom:
Ihr Zeichen:

41363 Jüchen, Am Rathaus 5
Abwasserbetrieb
Dezernat III, Bereich 2
Zimmer U05
Herr Prömpers
Telefon: 02165/915-205
Telefax: 02165/915-160
E-Mail: Michael.Proempers@Juechen.de
Internet: www.Juechen.de
Jüchen, den 10. Juni 2009
Aktenzeichen: Dez.III.2/Pr./

**Anfrage der Unabhängigen Wählergemeinschaft Rhein-Kreis Neuss UWG
vom 03.06.2009**

hier: Stellungnahme zu Einleitstellen in Aldenhoven

Sehr geehrte Frau Dietrich,

zu Ihrem Schreiben vom 03.06.2009 nehme ich wie folgt Stellung:

Bei den von Ihnen dargestellten Einleitstellen handelt es sich um zwei Einleitstellen, die durch den Abwasserbetrieb der Gemeinde Jüchen betrieben werden.

Beide Einleitstellen dienen der Entlastung des Hauptsammlers in Richtung Kläranlage Glehn, indem die Weiterleitungsmengen, der aus der Ortschaft Aldenhoven anfallenden Abwässer, im Regenwetterfall durch Rückhaltung bzw. hydraulisch-mechanische Abflussbegrenzungen reduziert werden. Hierbei kann es zu genehmigten Abschlügen von nicht klärpflichtigem Mischwasser in den Jüchener Bach kommen.

Bei der von Ihnen als Alden X bezeichneten Einleitstelle handelt es sich um die Einleitstelle Nr. 17 gemäß Abwasserbeseitigungskonzept. Die Weiterleitungsmenge in den Hauptsammler beträgt 20 l/s, darüber hinaus anfallendes Abwasser wird bis zu einer Menge von 50 m³ in einem Stauraumkanal zurückgehalten, erst danach wird nicht klärpflichtiges Mischwasser in den Jüchener Bach abgeschlagen.

Die Einleitung wurde von der Bezirksregierung am 10.08.1999 (Az.: 54.16.31 - 147/99) genehmigt und gilt bis zum 30.06.2014.

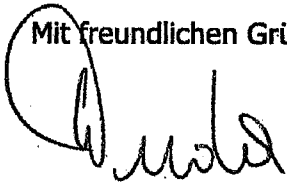
Bei der von Ihnen als Alden Y bezeichneten Einleitstelle handelt es sich um die Einleitstelle Nr. 18 gemäß Abwasserbeseitigungskonzept. Die Weiterleitungsmenge in den Hauptsammler beträgt hier 60 l/s, eine weitergehende Rückhaltung besteht wegen der größeren Weiterleitungsmenge nicht.

Die Einleitung wurde von der Bezirksregierung am 29.07.1999 (Az.: 54.16.31 - 146/99) genehmigt und gilt ebenfalls bis zum 30.06.2014.

Beide Einleitstellen werden durch den Abwasserbetrieb gemäß den allgemein anerkannten Regeln der Technik sowie den gesetzlichen Vorschriften betrieben.

Da es innerhalb eines Kanalsystems mit verschiedensten Sonderbauwerken zu betrieblichen Störungen kommen kann, bedanke ich mich ausdrücklich für die von Ihnen geschilderten Beobachtungen und werde umgehend eine Inspektion der Einleitstellen und zugehöriger Sonderbauwerke veranlassen, um eventuelle Betriebsstörungen ausschließen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Duda', written over a circular stamp or mark.

Duda